- D-41014 Mönchengladbach

Rechtsanwalt

52525 Heinsberg

beA

Datum 05.03.2021

Aktenzeichen 20/3374-RM/RM

Sekretariat Frau
T 02161
E ma@ de

Domnick ./. 55/2020

u.a.

Sehr geehrter Herr Kollege

wir nehmen Bezug auf das geführte Telefonat. Mit unserer Mandantschaft haben wir Rücksprache gehalten. Unser Mandant ist zur einvernehmlichen Regelung bereit.

Aus dem Vermögen der Erblasserin sind 89.000,00 € von Ihrer Mandantin entnommen worden. Der Betrag von 9.000,00 € ist an unseren Mandanten zurückgezahlt worden. Jede Ihrer Parteien hat den Betrag von 40.000,00 € behalten. Es handelte sich um jeweils 8 Bündel mit 50,00 € - Scheinen.

Sofern der rechtliche Einwand berechtigt wäre, eine Vor- und Nacherbschaft des vorverstorbenen Ehemannes der Erblasserin wäre angeordnet gewesen, stünden Ihren Parteien das Nachlassvermögen des vorverstorbenen Ehemannes zu. Aus diesem Nachlassvermögen hatte die Erblasserin im Wesentlichen am 24.12.2014 den Betrag von 39.528,55 € erhalten. Aus dem Vermögen mussten Aufwendungen auf den Nachlass getätigt werden. Die Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 21.421,11 €. Es wäre somit ein Überschuss in Höhe von 19.222,27 € entstanden. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle, die von unserem Mandanten gefertigt worden ist.

RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE FÜR

Arbeitsrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht



Familienrecht



Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- & Gesellschaftsrecht

Insolvenzrecht

IT-Recht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Verkehrsrecht



Versicherungsrecht



RECHTSANWÄLTIN

keine Fachanwältin





24.12.2014		+39.528,55	14 / 46	Über	weisung von Konto	(Kontoschließung)
08.01.2015		+727,83	15/3	Über	weisung von Konto	aus Holland
08.04.2015	-363,00		15 / 15	Über	weisung an Notariat	
30.04.2015	-665,50		15 / 16	Über	weisung an Notar	
18.08.2015	-2.490,56		15 / 27	Überweisung an SVB Zaanstad VZ1911235-0		
09.09.2015	-2.526,00		15 / 29	Überweisung an Belastingdienst Apeldoorn		
09.09.2015	-1.358,86		15 / 29	Über	weisung an Olles,	4250
21.09.2015		+417,00	15 / 29	Überweisung von Belastingdienst		
03.11.2015	-5.548,19		bar	Rechnung Notar		
22.12.2015	-7.923,00		15 / 26	Überweisung an Belastingdienst (Erbsteuer für Wohnung)		
2018/2019	-546,00		Raten	23,00 Euro Raten-Überweisungen an Belastingdienst Appeldorn		
Summen	-21.421,11	+40.673,38	+19.25	2,27 Differenz		

Danach stünden Ihren Parteien aus dem Nachlass der Erblasserin zunächst der Anteil aus der Nacherbschaft nach dem vorverstorbenen Ehemann in Höhe von 19.252,27 € zu. Zum Nachlass der Erblasserin würde der Anteil von 70.000,00 € gehören.

Die Erblasserin ist von unserem Mandanten zu ½ und zur anderen Hälfte von Ihrer Partei beerbt worden. Damit entfielen auf unseren Mandanten 35.000,00 €. Den Betrag von 9.000,00 € hat unser Mandant schon erhalten, sodass eine Restforderung in Höhe von 26.000,00 € offensteht.

Zur vergleichsweisen Einigung wäre unser Mandant mit einer Zahlung von 20.000,00 € einverstanden. Namens und in Vollmacht unseres Mandanten bitten wir folgenden Vergleich an:

- 1. Ihre Parteien zahlen gesamtschuldnerisch den Betrag von 20.000 € an unseren Mandanten.
- 2. Die Parteien sind sich einig, dass damit der Nachlass der am 28.01.2020 verstorbenen endgültig auseinandergesetzt ist. Beide Seiten verzichten auf gegenseitige oder wechselseitige weitere Ansprüche.
- 3. Die Parteien sind sich einig, dass den Parteien keine Ansprüche mehr aus dem Nachlass des am 14.10.2017 verstorbenen zu stehen.
- 4. Die Parteien sind sich einig, dass mit Abschluss dieses Vergleiches alle wechselseitigen Ansprüche erledigt sind.
- 5. Die Kosten für die anwaltliche Vertretung trägt jede Partei selbst.

Wir bitten höflichst um Stellungnahme bis zum 03.04.2021.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht